

DB PWM, SICAV

2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 163660

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung vom 31.01.2022 („Zeitpunkt des Inkrafttretens“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Änderungen im Verkaufsprospekt

Aktualisierungen zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften

In den Verkaufsprospekt werden zusätzliche Informationen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgenommen, um den neuen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorschriften nachzukommen, die in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zur Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW („CSSF FAQ – Use of Securities Financing Transactions by UCITS“) festgelegt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anpassungen weitere Klarstellungen aus Gründen der Transparenz beinhalten und keine negativen Auswirkungen auf die Anleger haben.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil:

1. Überbesicherung bei Wertpapierleihegeschäften

Die Überbesicherungsquoten für Wertpapierleihegeschäfte werden wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
Die Abschläge auf die Sicherheiten beziehen sich auf: a) die Bonität des Kontrahenten, b) die Liquidität der Sicherheit, c) ihre Preisvolatilität, d) die Bonität des Emittenten; e) das Land oder den Markt, in dem die Sicherheit gehandelt wird;	Die Abschläge auf die Sicherheiten beziehen sich auf: a) die Bonität des Kontrahenten, b) die Liquidität der Sicherheit, c) ihre Preisvolatilität, d) die Bonität des Emittenten und/oder e) das Land oder den Markt, in dem die Sicherheit gehandelt wird, f) extreme Marktsituationen und/oder g) ggf. eine vorhandene Restlaufzeit.
Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Staatsanleihen mit einem erstklassigen Rating 103% – 105%	Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Staatsanleihen mit einem erstklassigen Rating mindestens 101%
Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Staatsanleihen mit einem niedrigeren Investment-Grade-Rating 103% – 115%	Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Staatsanleihen mit einem niedrigeren Investment-Grade-Rating mindestens 102%
Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Unternehmensanleihen mit einem erstklassigen Rating 105%	Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Unternehmensanleihen mit einem erstklassigen Rating mindestens 102%
Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Unternehmensanleihen mit einem niedrigeren Investment-Grade-Rating 107% – 115%	Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Unternehmensanleihen mit einem niedrigeren Investment-Grade-Rating mindestens 103%
Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Blue Chips und Mid Caps 105%	Vorgeschriebene Überbesicherungsquote für Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%

2. Kosten

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts wurde mit den folgenden Informationen über bestimmte Kosten und Gebühren, die in Verbindung mit Total Return Swaps anfallen können, ergänzt.

Sofern Total Return Swaps genutzt werden, können in diesem Zusammenhang bestimmte Kosten und Gebühren anfallen, vor allem beim Abschluss dieser Geschäfte und/oder jeglicher Zu- oder Abnahme ihrer Nominalwerte. Hierbei kann es sich um pauschale oder variable Gebühren handeln. Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, die Teilfonds zu tragen hat, sowie die Identität der Empfänger und jegliche Verbindung (falls vorhanden), die diese zu der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsmanager oder der Verwahrstelle haben, werden im Jahresbericht offengelegt. Erträge, welche sich aus der Nutzung von Total Return Swaps ergeben, fließen grundsätzlich – abzüglich direkter beziehungsweise indirekter operationeller Kosten – dem Teilfondsvermögen zu.

3. Ausschluss der Naturalrücknahme

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens werden von der Verwaltungsgesellschaft keine Anträge auf Naturalrücknahme mehr angenommen. Die entsprechenden Informationen über Naturalrücknahmen im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts wurden daher gestrichen.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, Dezember 2021

DB PWM